

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Neufassung des Bundesumzugskostengesetzes, zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften, zur Regelung personalvertretungsrechtlicher Amtszeiten sowie zur Verbesserung der personellen Struktur in der Bundeszollverwaltung

Punkt 14 der 624. Sitzung des Bundesrates am 09. November 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gem. Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund:

Art. 5 Nr. 4 Buchst. c ist zu streichen.

Ausgeliefert am
07. NOV. 1990

Begründung:

Die erst m. W. v. 01.08.1990 verdoppelte Stellenzulage für die Beamten der Polizeihubschrauberstaffeln in den Ländern nach Vorbemerkung Nr. 6 BBesO A u. B ist in der Höhe von 720,-- DM bzw. 576,-- DM nur gerechtfertigt, wenn weiterhin die Polizeizulage nach Vorbemerkung Nr. 9 a. a. O. darauf angerechnet wird.